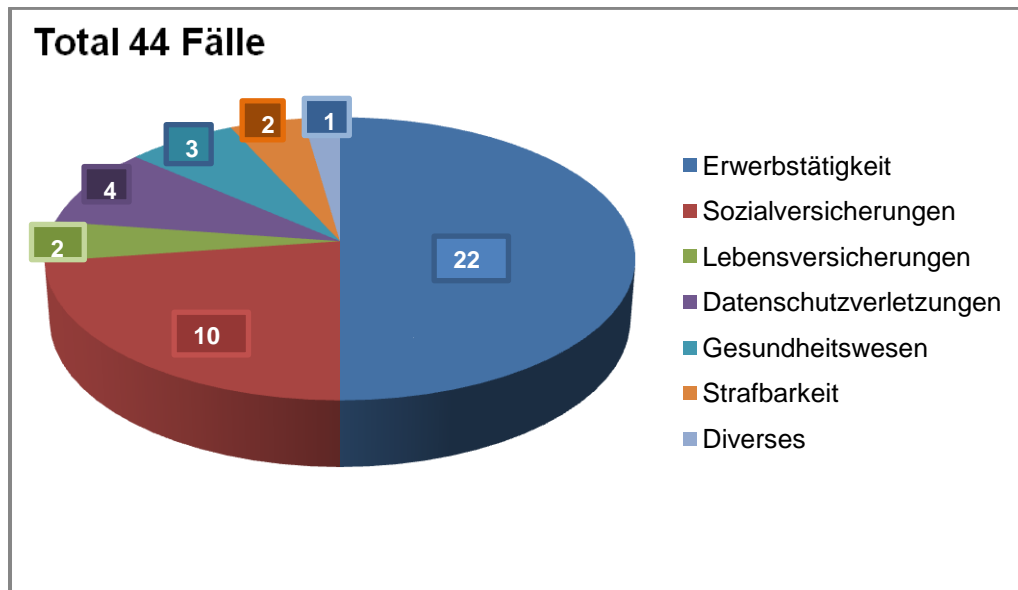


Diskriminierungen und Datenschutzverletzungen im Bereich HIV/Aids von Mai 2011 bis November 2011



Bereich Erwerbstätigkeit

Fragebogen im Bewerbungsverfahren:

Ein Arbeitgeber hatte dem behandelnden Arzt eines künftigen Arbeitnehmers einen Fragebogen zugeschickt, in welchem er diesen explizit gefragt hatte, ob sein Patient HIV-positiv sei.

Arbeitsvermittlung:

Ein Mann hatte sein Arbeitsvermittlungsbüro darüber informiert, dass er HIV-positiv ist. Der Angestellte dort verlangte von ihm, dass er bei Bewerbungen seine HIV-Infektion offen legte.

Mobbing:

Seit eine Frau zwei ihrer Arbeitskollegen von ihrer HIV-Infektion erzählt hatte, wurde die Situation am Arbeitsplatz für sie psychisch unerträglich: Kolleg/-innen tuschelten hinter ihrem Rücken, mieden sie, etc. Dies hatte zur Folge, dass sie das Arbeitsverhältnis schlussendlich gekündigt hat.

Ein Mann war infolge seiner HIV-/Hepatitis C-Koinfektion und der damit bedingten komplizierten Medikation immer wieder krankheitsabwesend. Der Arbeitgeber hatte ihn daraufhin genötigt, ihm den Grund seiner Krankheitsabsenz zu nennen. Dies hatte eine enorme Stigmatisierung am Arbeitsplatz zur Folge. Der Mann kündigte daraufhin seine Stelle.

Ausnützung :

Ein Mann musste ein fast 100%-Arbeitspensum bewältigen, erhielt dafür aber nur einen 50%-igen Lohn. Der Arbeitgeber hatte dies damit begründet, dass der Mann wegen HIV weniger leistungsfähig sei. Der Arbeitnehmer musste die Tätigkeit in der Folge aufgeben.

Fehlinformation:

Nachdem der Arbeitgeber herausgefunden hatte, dass ein Koch in seiner Kantine HIV-positiv war, wollte er ihn versetzen mit der Begründung, dass es aus Hygienegründen nicht erlaubt war, ihn weiterhin als Koch zu beschäftigen.

Ausschluss aus Einzeltaggeldversicherung:

Ein Arbeitgeber hatte die kollektive Taggeldversicherung für seine Arbeitnehmenden gekündigt und diese aufgefordert, selbst um den Abschluss einer Einzeltaggeldversicherung bemüht zu sein. Eine HIV-positive Frau verlor durch dieses Verhalten ihre Taggeldversicherung, weil die Aufnahme in die Einzeltaggeldversicherung für Personen mit HIV nicht möglich ist.

Einsicht in Gesundheitsdaten:

Eine Frau musste den Fragebogen der kollektiven Taggeldversicherung dem Vorgesetzten abgeben, obwohl auf dem Formular deutlich vermerkt war, dass die Arbeitnehmenden den Fragebogen direkt an die Versicherung retournieren sollten. Dadurch erfuhr der Arbeitgeber von ihrer HIV-Infektion.

In zwei weiteren Fällen mussten Arbeitnehmende den Gesundheitsfragebogen für die weitergehende berufliche Vorsorge, in welchem explizit nach HIV gefragt wurde, ihrem Arbeitgeber abgeben.

Kündigung in der Probezeit:

Nach langer Invalidität und Arbeitslosigkeit hatte ein Mann eine Stelle gefunden und dem Arbeitgeber aufgrund seiner Lücken im Lebenslauf offen kommuniziert, dass er HIV-positiv ist. Als er während der Probezeit fünf Tage krank wurde, wurde ihm das Arbeitsverhältnis per sofort gekündigt.

Ein Mann musste nach 6 Wochen zu einer vertrauensärztlichen Untersuchung, bei der er seinen HIV-Status offenlegte. Wenige Tage später fingen plötzlich Probleme mit dem Vorgesetzten an und zwei Wochen später erhielt er noch in der Probezeit die Kündigung ohne nähere Begründung.

Missbräuchlicher Aufhebungsvertrag:

Nachdem ein Mann nach einer Krankheitsphase seine Arbeit wieder aufgenommen hatte, liess ihn der Arbeitgeber – der offenbar eine HIV- oder TB-Infektion vermutete – eine Arbeitsaufhebungsvereinbarung in deutscher Sprache unterzeichnen, gemäss derer er die Stelle fristlos verlassen sollte. Begründet wurde diese Aufhebung mit fahrlässigem

Verhalten. Der Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund konnte aber kein Deutsch und hatte nicht verstanden, was er unterzeichnet hatte.

Missbräuchliche Kündigung:

Nachdem die Arbeitgeberin auf dem Zimmer einer Kellnerin HIV-Medikamente entdeckt hatte, entliess sie diese wenige Tage später mit der Begründung, dass sie unsorgfältig arbeite.

Einem Mann, der als Betreuer von Jugendlichen arbeitete, wurde auf Druck der Eltern der Betreuten gekündigt, welche von der HIV-Infektion des Betreuers erfahren hatten.

Einem Mann wurde gekündigt, kurz nachdem der Arbeitgeber erfahren hatte, dass er HIV-positiv ist. Der Arbeitgeber hatte diese Kündigung damit begründet, dass er seinen Kunden und Mitarbeitenden dieses Ansteckungsrisiko nicht zumuten könne.

Ausschluss aus der kollektiven Taggeldversicherung:

Zwei Personen, die eine neue Stelle in kleineren Betrieben gefunden hatten, wurden von der kollektiven Taggeldversicherung ausgeschlossen. Im einen Fall wollte der Arbeitgeber wissen, was die Ursache für den Ausschluss war, wodurch der Klient in Erklärungsnotstand geriet.

Leistungsverweigerung:

Eine kollektive Taggeldversicherung ohne Risikoselektion hatte bei einem Mann, der krank wurde, die Lohnfortzahlung verweigert, obwohl dieser einen Arztbericht seines HIV-Spezialisten eingereicht hatte. Auch ein weiteres Zeugnis des anerkannten Spezialisten wurde von der Versicherung angezweifelt.

Blankovollmacht:

In zwei Fällen wurden Personen von der Pensionskasse ein Gesundheitsfragebogen vorgelegt, der am Ende eine sehr weitgehende Vollmacht der Pensionskasse beinhaltete, bei Dritten (u.a. Spitäler, Ärzte, Behörden, Arbeitgeber, Sozialversicherungen, Privatversicherungen, Rechtsvertreter, etc.) Gesundheitsdaten über den/die Arbeitnehmer/-in einzuholen. Diese Vollmachten verletzen das datenschutzrechtliche Transparenzprinzip, umso mehr als es sich um besonders schützenswerte Personendaten handelte.

Verlust des Versicherungsschutzes:

Eine Person konnte die Prämien für seine 3a-Säule-Versicherung, die sie vor der HIV-Diagnose abgeschlossen hatte, nicht mehr bezahlen. Um den Versicherungsschutz aufrecht zu erhalten, verlangte die Versicherung eine Gesundheitsdeklaration. In der Folge wurde die Person wegen ihrer HIV-Infektion ausgeschlossen.

Bereich Sozialversicherungen

Leistungsaufschub:

In sechs Fällen hatten Krankenkassen einen Leistungsstopp infolge unbezahlter Prämien ausgesprochen, obwohl die betroffenen Personen unter antiretroviraler Therapie standen.

Zahnbehandlung:

In zwei Fällen mussten bei HIV-positiven Personen dringende Zahnreparaturen gemacht werden aufgrund von Schäden, deren Ursache ganz klar in der HIV-Infektion begründet lag. Die Krankenversicherung weigerte sich in beiden Fällen, die Behandlung zu übernehmen. Beide betroffenen Personen gelangten danach an die Ergänzungsleistungen. Diese weigerte sich ebenfalls, die Kosten zu übernehmen.

Ein Mann hatte sich notfallmässig seine durch die HIV-Medikamente angegriffenen Zähne reparieren lassen. Die Sozialhilfe weigerte sich zur Übernahme dieser Kosten, weil sie Kosten für eine Vollprothese und nicht für eine Zahnreparatur gesprochen hatte. Dies obwohl zwei zahnärztliche Gutachten darlegten, dass die Zähne ohne weiteres repariert und somit eine Vollprothese vermieden werden könnten. Zudem lagen die Kosten für die Reparatur einiges unter denjenigen des Ziehens sämtlicher Zähne plus Vollprothese.

Lipoatrophie:

Die Krankenversicherung hatte sich bei einem deutlich im Gesicht durch eine Lipoatrophie gezeichneten Mann geweigert, die Kosten für einen plastischen chirurgischen Eingriff zur Korrektur der Lipoatrophie zu übernehmen, da es sich gemäss Interpretation der Krankenversicherung um eine kosmetischen Behandlung handelte.

Bereich Lebensversicherungen

Garantie für Hauskauf:

Eine Frau und ein Mann wollten je ein Haus kaufen und hätten dafür eine Lebensversicherung abschliessen müssen. Diese verweigerten den Abschluss aufgrund von HIV.

Datenschutzverletzungen

Durch den Lehrer:

Ein Lehrer hatte einer Schülerin mitgeteilt, dass eine Mitschülerin HIV-positiv ist. Nachdem diese Schülerin die Kollegin darauf angesprochen hatte, reichte diese eine Strafanzeige gegen den Lehrer ein.

In der Presse:

Eine Lokalzeitung berichtete über eine von der Aids-Hilfe Schweiz geführte Beschwerde eines Mannes aus der Region, der wegen einer HIV-Infektion sein Geschäft aufgeben musste. Obwohl sein Name nicht genannt wurde, konnten Personen, die den Mann

kannten, aufgrund des Berichts Rückschlüsse auf seine Person ziehen. Eine Beschwerde der Aids-Hilfe Schweiz beim Presserat wurde teilweise gutgeheissen.

In Asylunterkünften:

In zwei Fällen verbreitete sich durch eine Datenschutzverletzung die Information, dass die Personen HIV-positiv sind, wie ein Lauffeuer. Folge davon waren Ausgrenzungen und Diskriminierungen von Mitbewohner/-innen.

Bereich Gesundheitswesen

Zahnbehandlung nur unter antiretroviraler Therapie (ART):

Eine Frau hatte ihren Zahnarzt informiert, dass sie HIV-positiv ist. Daraufhin hat dieser der Frau mitgeteilt, dass er sie nur dann behandle, wenn sie eine antiretrovirale Therapie nehme. Darüber hinaus hat er den die Frau behandelnden HIV-Arzt kontaktiert und diesen gebeten, der Frau ins Gewissen zu reden, eine Therapie zu beginnen.

Drängen zur ART:

Anlässlich einer dermatologischen Behandlung wurde bei einem Mann eine HIV-Infektion festgestellt. Der Arzt hatte diesen ohne seinen Willen bei einem HIV-Spezialisten angemeldet und ihn gedrängt, sofort die Therapie zu nehmen, da er sich ansonsten gezwungen sähe, ein strafrechtliches Verfahren einzuleiten. Er unterstellte dem Patienten, dass er die Safer Sex Regeln nicht anwendete und somit eine potenzielle Gefahrenquelle für seine Mitmenschen darstellen würde.

Frage nach HIV in der Zahnarztpraxis:

In zwei Fällen wurden neu eintretende Patient/-innen in Zahnarztpraxen nach dem Vorliegen einer HIV-Infektion gefragt wurden. Beide verneinten diese Frage, um zu vermeiden, dass die ganze Praxis von ihrer HIV-Infektion erfuhr.

Bereich Strafbarkeit

Erpressung:

Ein HIV-positiver Mann hatte ungeschützten Sex, ohne den Partner über seine HIV-Infektion zu informieren. Nachdem der Partner herausgefunden hatte, dass der Mann HIV-positiv war, hat er begonnen ihn zu erpressen und zu bedrohen. Es fand keine HIV-Übertragung statt. Aus Angst, bei einer Anzeige wegen Erpressung und Drohung selbst angezeigt zu werden wegen versuchter schwerer Körperverletzung und versuchtem Verbreiten menschlicher Krankheiten, verzichtete der Mann auf rechtliche Schritte und lebt seither in ständiger Angst.

Strafanzeige trotz Information:

Nachdem ein Mann seinen festen Partner über seine HIV-Infektion informiert hatte, praktizierten diese einvernehmlich ungeschützten Sex. Trotz dieses Wissens hat der Partner eine Strafanzeige gemacht, nachdem die Beziehung in die Brüche ging.

Diverse

Heiratsverweigerung:

Einem Schweizer, der eine Frau in Tunesien heiraten wollte, wurde von der tunesischen Behörde mitgeteilt, dass die beiden nicht heiraten dürfen, weil die Frau HIV-positiv ist.

Interventionen der Aids-Hilfe Schweiz

Bei den meisten der oben erwähnten Diskriminierungen konnte die Rechtsberatung der Aids-Hilfe Schweiz erfolgreich intervenieren. Da die Schweiz jedoch kein Anti-Diskriminierungsgesetz kennt, sind Rechtsmittel teilweise nur beschränkt vorhanden. Dazu kommt, dass einige Fälle auch anonym gemeldet wurden und somit keine rechtlichen Schritte unternommen werden konnten.

Aids-Hilfe Schweiz, im November 2011